

Antrag

gem. § 1 Abs. 1 S. 3 Personalausweisgesetz
auf Ausstellung eines Personalausweises **vor Vollendung des 16. Lebensjahres**

Wir/Ich beantrage/n für unser/mein Kind:

Name

Vorname

Geburtstag

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Augenfarbe

Größe cm

Anschrift

dass an Stelle eines Kinderreisepasses oder eines ePasses
und vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Personalausweis (BPA)
und
zusätzlich ein **vorläufiger Personalausweis**
ausgestellt wird

Mir/uns ist bekannt, dass

- der Aufenthalt in bestimmten Lokalen und der Besuch bestimmter öffentlicher Veranstaltungen nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes für Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet ist.
- durch die Ausstellung eines BPA's für Kinder unter 16 Jahren bei entsprechenden Personenkontrollen der Anschein entstehen kann, dass das Kind bereits 16 Jahre alt ist (BPA als Altersnachweis)
- Probleme bei der Anerkennung von Kinder-BPA's im Ausland nicht ausgeschlossen werden können.

Als gesetzlicher Vertreter des oben angegebenen Kindes stimme ich zu, dass der beantragte Personalausweis allein durch die Mutter / Vater / den Vormund beantragt wird.

Kall, den _____
(Datum)

.....
(Unterschrift Mutter)

.....
(Unterschrift Vater)

Hinweis: Unterschriften von beiden sorgeberechtigten Eltern erforderlich!

Mitzubringen ist:

1 aktuelles Passbild / 2 aktuelle Passbilder, wenn zusätzlich ein vorläufiger
Personalausweis beantragt wird

alter Kinderausweis/Kinderreisepass, **wenn nicht vorhanden**

Geburtsurkunde

Ausweise **beider Eltern/** Sorgeberechtigten

bei alleinigem Sorgerecht der Sorgerechtsbeschluss bzw. eine

Negativbescheinigung

14,00 €, nur wenn ein vorläufiger Personalausweis beantragt wird,

bis zum 21. Lebensjahr ist der erste Personalausweis gebührenfrei